

II.

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 2/31.00 für das Gebiet Herforder Straße - Sattelmeyerweg - Forst- und landwirtschaftliches Gebiet Meyer zu Eissen - Landwirtschaftliche Nutzfläche östlich der Herforder Straße -

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. die Verbreiterung der Herforder Straße (Bundesstraße 61) und die Flächen für den Ausbau der Entlastungsstraße der Bundesstraße 61 sicherzustellen und
2. eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung des im Plangebiet nördlich der Herforder Straße ausgewiesenen Industriegebietes auf die Dauer zu gewährleisten.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder durch Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grunderwerb und Anlage der öffentlichen Grünanlagen: | 40.000,-- DM |
| 2. Grunderwerb und Ausbaurkosten für die öffentlichen Straßen: | 1.200.000,-- " |
| | <hr/> |
| | 1.240.000,-- DM |
| | ===== |

Bielefeld, den 23. Januar 1963

- Planungsamt -

Rechtsverbindlich
geworden am: **26.10.63.**

..... ~~Änderung~~
(vereinfachte)